

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : K64  
 Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
 K643837 ohne Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	K64	
Radausführungen	K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring	K643837 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	38	
zulässige Radlast in kg	580	580
zul. Abrollumfang in mm	1860	1860
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1	Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelfundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>P7</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D773</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 55	Toyota Starlet	185/50R14-77 195/45R14-77	A01) bis A10) K44)

D773/Ni07E

650/750

4/100/54,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K643837 ohne Zentrierring

Typ:		<b>W1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D883</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 91	Toyota MR2	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

D883/NT03E

690/850

4/100/54,1

Typ:		<b>T16</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E195</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92	Toyota Celica	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

E195/Nt04E

860/860

4/100/54,1

Typ:		<b>E9</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E659</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49; 55; 66; 77; 85; 92	Toyota Corolla (4-türig Schrägheck) (4-türig Stufenheck) (4-türig Kombi) (2-türig, Schrägheck kurz)	185/60R14-82 195/60R14-85 A01)G01)	A02) bis A10)

E659/Nt06E

815/850

4/100/54,1

Typ:		<b>T17</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E868</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75; 89	Toyota Carina II	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

E868/Nt5E

830/945

4/100/54,1

Typ:		<b>E9F</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E896</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4 WD	195/60R14-85 205/60R14-88	A01) bis A10) K42)

E896/Nt03E

900/830

4/100/54,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K643837 ohne Zentrierring

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F411</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 GT	185/60R14-82	A02) bis A10) E03)

F411/Nt03E

890/860

4/100/54,1

Typ: <b>P8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F437</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	185/50R14-77  195/45R14-77	A01) bis A10) G01)

F437/NT06E

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G072</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	175/70R14 -84Q M+S E05)  165/70R14-81 E05)  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-86 E05)	A02) bis A10)

G072/Nt03

925/925

4/100/54,1

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 78; 84	Toyota Corolla	165/70R14-81 E05)  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-86	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0005\*01

925/925

4/100/54,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **K64**  
 Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1**  
                           **K643837 ohne Zentrierring**

Typ: <b>L5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo	185/60R14-82	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0019\*02

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>P9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0020*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	165/60R14-75  175/60R14-78  185/55R14-78 A01)K43)	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0020\*01

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14-81 E05)  <b>175/65R14-82</b>  185/60R14-82  185/65R14-86  195/60R14-86 A01)K15)  205/55R14-85 A01)K15)  205/60R14-88 A01)K15)	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0043\*02

920/920

4/100/54,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K643837 ohne Zentrierring

Typ:		<b>E11U</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0102*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14-81 E05)  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-86  195/60R14-86 A01)K15)  205/55R14-85 A01)K15)  205/60R14-88 A01)K15)	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0102\*01

920/920

4/100/54,1

Typ:		<b>P1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0064*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 63	Toyota Yaris	175/65R14-82  185/60R14-82  195/55R14-82  195/60R14-86	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0064\*03

755/755

4/100/54,1

Typ:		<b>P2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*98/14*0066*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78	Toyota Yaris Verso	175/65R14-82  175/65R14-82Q M+S A91)  185/60R14-82 A09)	A02) bis A08)A10)

e6\*98/14\*0066\*00

830/830

4/100/54,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K643837 ohne Zentrierring

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : K64  
Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/54,1  
K643837 ohne Zentrierring

---

- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste/Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzubördeln. Ins Radhaus hineinragende Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen. Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- K42) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.

Die Anlage Nr. 02A mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019002A